



Auswirkungen der Freizügigkeit auf die schweizerischen Sozialversicherungen

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Datum: 19.08.2020

Themengebiete: AHV, IV, EL, ALV, Sozialhilfe

Seit mehreren Jahren analysiert der Bund¹ die Auswirkungen der Einwanderung, insbesondere aus der Europäischen Union² (EU) und der EFTA auf die schweizerischen Sozialversicherungen. Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 27. September 2020 über die sogenannte «Begrenzungsinitiative» der SVP, die darauf abzielt, das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU (FZA) ausser Kraft zu setzen, werden die Auswirkungen in dieser Hintergrundinformation kurz zusammengefasst.

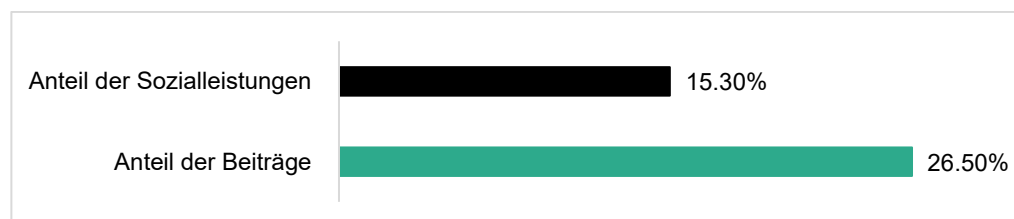
1. Säule im Allgemeinen

Finanzierung und Leistungen 1. Säule

Seit Inkrafttreten des FZA tragen die EU-/EFTA-Staatsangehörigen in grösserem Umfang zur Finanzierung der 1. Säule (AHV, IV, EL, EO) bei. Ihre Beiträge stiegen von einem Anteil von 18,1 % im Jahr 2000 auf 26,5 % im Jahr 2017. Im gleichen Zeitraum sank der Finanzierungsanteil der Schweizerinnen und Schweizer³ von 76,4 % auf 68,4 %. Die restlichen Beiträge stammen von Drittstaatsangehörigen.

EU-/EFTA-Staatsangehörige zahlten 26,5 % an die Gesamtbeiträge und erhielten 15,3 % der Gesamtsumme der individuellen Leistungen. Im Detail bezogen sie 15,9 % der Summe der ausgerichteten AHV-Renten, 14,9 % der Renten und Eingliederungsmassnahmen der IV sowie 10,5 % der Ergänzungsleistungen und 15,5 % der Entschädigungen für Erwerbsausfall.

Grafik: Anteil der von Staatsangehörigen der EU/EFTA bezogenen Leistungen aus der 1. Säule und Anteil der einbezahlten Beiträge (Quelle: BSV)⁴



¹ 16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen, SECO, Juni 2020

² Europäische Union: Stand 1. Januar 2019, 28 Mitgliedstaaten (AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK).

³ Einschliesslich eingebürgerte Personen

⁴ Aufschlüsselung auf der Basis der neuesten Statistiken (AHV/IV-pflichtige Einkommen: 2017; Leistungen meist 2019 ausgerichtet).

EU-/EFTA-Staatsangehörige tragen heute wesentlich zur Finanzierung und Konsolidierung der 1. Säule bei. Die heute einbezahlten Beiträge verleihen natürlich einen Anspruch auf Renten, die in 30 bis 40 Jahren finanziert werden müssen.

Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung
AHV

Anzahl AHV-Rentnerinnen und -Rentner und Anteil an den Auszahlungen

2019 waren 34 % aller AHV-Rentnerinnen und -Rentner EU-/EFTA-Staatsangehörige. Ihre Renten machten hingegen nur 15,9 % der insgesamt ausgezahlten Rentensumme aus. Lediglich 7 % der EU-/EFTA-Staatsangehörigen haben eine vollständige Beitragszeit und beziehen somit eine volle Altersrente. In der Regel beziehen sie nur eine Teilrente, die ihren Beitragsjahren in der Schweiz entspricht. Zum Vergleich: 84 % der Schweizerinnen und Schweizer erhalten eine volle Rente.

Auswirkungen auf die demografische Alterung

Die AHV wird über das Umlageverfahren finanziert: Die Beiträge der Erwerbstätigen finanzieren direkt die laufenden Renten. Ein günstiges Verhältnis zwischen Erwerbstätigen sowie Rentnerinnen und Rentnern ist deshalb für die Finanzierung der AHV unerlässlich. Das Durchschnittsalter der Personen, die 2017 in die Schweiz eingewandert sind, lag bei knapp 30 Jahren. Zwei Drittel der Eingewanderten waren laut Observatorium zum Freizügigkeitsabkommen zwischen 18 und 41 Jahre alt. Das hat zu einer Zunahme und Verjüngung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geführt, was die demografische Alterung der Schweizer Bevölkerung verlangsamt hat.

Invaliden-
versicherung IV

Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner und Anteil an den Auszahlungen

2019 wurden 247 200 IV-Renten ausbezahlt, davon 72 % an Schweizer Staatsangehörige, 19 % an EU-/EFTA-Staatsangehörige und 9 % an Drittstaatsangehörige. Auf EU-/EFTA-Staatsangehörige entfielen 14,9 % der insgesamt ausgezahlten Rentensumme. 29 % der IV-Renten an EU/EFTA-Staatsangehörige waren Vollrenten, bei Schweizerinnen und Schweizern liegt dieser Anteil bei 65 %.

Tabelle: Anzahl Bezüger/innen von IV-Renten, nach Nationalität (Quelle: BSV)

	2001	2004	2007	2010	2013	2016	2019
Schweiz	162'270	183'529	188'606	190'628	184'409	178'830	178'290
EU/EFTA	67'277	70'841	68'979	61'337	54'638	49'412	47'255
Drittstaaten	19'968	28'831	31'978	27'562	26'073	23'477	21'655
Total	249'515	283'201	289'563	279'527	265'120	251'719	247'200

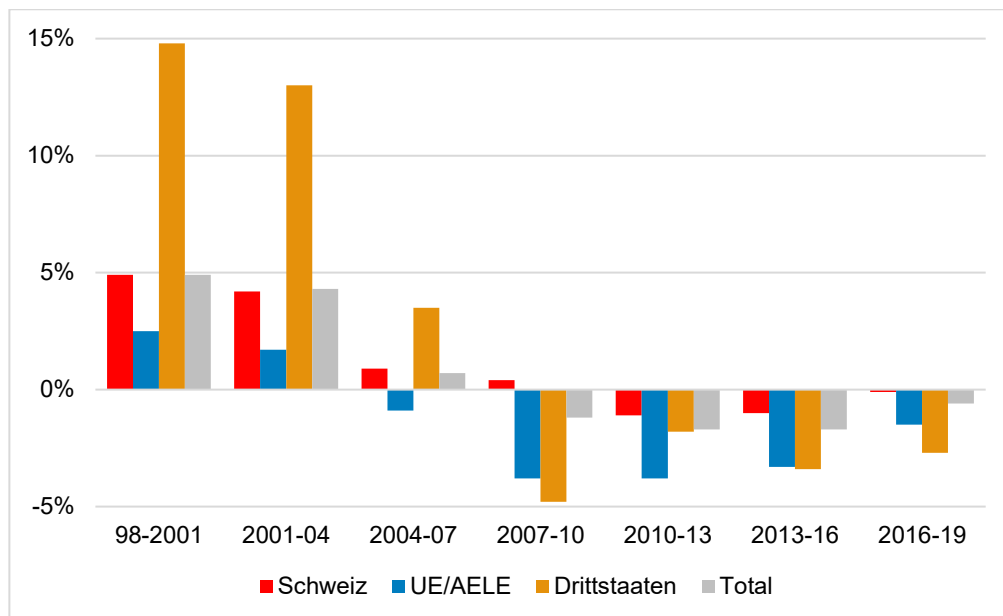
Stärkerer Rückgang der IV-Renten bei ausländischen Staatsangehörigen

Das FZA hat in der IV nicht zu einem Anstieg der Berentungen geführt. Nach einem Höchststand im Jahr 2005 ist die Anzahl der rentenbeziehenden Personen kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2011 sind alle Nationalitätengruppen rückläufig. Dieser Trend ist bei ausländischen Staatsangehörigen deutlicher als bei Schweizerinnen und Schweizern.

Tabelle: Durchschnittliche Entwicklung der Anzahl IV-Renten, nach Nationalität (Quelle: BSV)

	98-2001	2001-04	2004-07	2007-10	2010-13	2013-16	2016-19
Schweiz	4,9 %	4,2 %	0,9 %	0,4 %	- 1,1 %	- 1,0 %	- 0,1 %
EU/EFTA	2,5 %	1,7 %	- 0,9 %	- 3,8 %	- 3,8 %	- 3,3 %	- 1,5 %
Drittstaaten	14,8 %	13,0 %	3,5 %	- 4,8 %	- 1,8 %	- 3,4 %	- 2,7 %
Total	4,9 %	4,3 %	0,7 %	- 1,2 %	- 1,7 %	- 1,7 %	- 0,6 %

Grafik: Entwicklung der Zuwachsraten bei IV-Rentner/innen nach Nationalität (Quelle: BSV)



Ergänzungsleistungen EL

Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen werden nicht exportiert und gehen ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. 2019 wohnten 19 % der AHV- und IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger aus der EU/EFTA in der Schweiz und hatten somit Anspruch auf EL. Die Zahl der EU-/EFTA-Staatsangehörigen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren, hat in den letzten Jahren konstant zugenommen.

Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger und Anteil an den Auszahlungen

Ende 2019 waren 76 % der EL-Bezügerinnen und -Bezüger Schweizer Staatsangehörige, 12 % kamen aus der EU-/EFTA und 12 % aus Drittstaaten. 79 % der Gesamtsumme der Ergänzungsleistungen wurden an Schweizer Staatsangehörige ausgerichtet, gegenüber jeweils ca. 10 % für die beiden anderen Gruppen.

Tabelle: Anzahl EL-Beziehende, nach Nationalität (Quelle: BSV)

	2001	2004	2007	2010	2013	2016	2019
Schweiz	168'190	183'407	195'525	213'611	230'534	243'171	256'558
EU/EFTA	24'484	31'005	34'207	35'076	37'741	39'187	39'767
Drittstaaten	13'169	20'378	26'900	28'461	32'472	36'236	40'698
Total	207'843	234'790	256'632	277'148	300'747	318'594	337'023

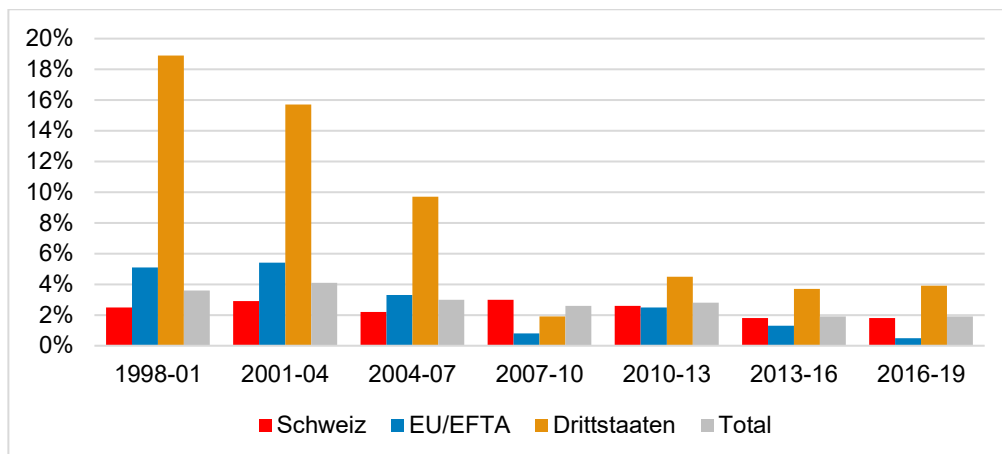
Geringerer Anstieg bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen

Die Zahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, wobei sich der Zuwachs in den letzten zehn Jahren stabilisiert hat. Seit 2010 sind die Zuwachsraten bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen geringer als bei Schweizer Staatsangehörigen.

Tabelle: Durchschnittliche jährlich Entwicklung der Anzahl EL-Beziehenden, nach Nationalität (Quelle: BSV)

	98-2001	2001-04	2004-07	2007-10	2010-13	2013-16	2016-19
Schweiz	2,5 %	2,9 %	2,2 %	3,0 %	2,6 %	1,8 %	1,8 %
EU/EFTA	5,1 %	5,4 %	3,3 %	0,8 %	2,5 %	1,3 %	0,5 %
Drittstaaten	18,9 %	15,7 %	9,7 %	1,9 %	4,5 %	3,7 %	3,9 %
Total	3,6 %	4,1 %	3,0 %	2,6 %	2,8 %	1,9 %	1,9 %

Tabelle: Entwicklung der Anzahl EL-Beziehenden, nach Nationalität (Quelle: BSV)



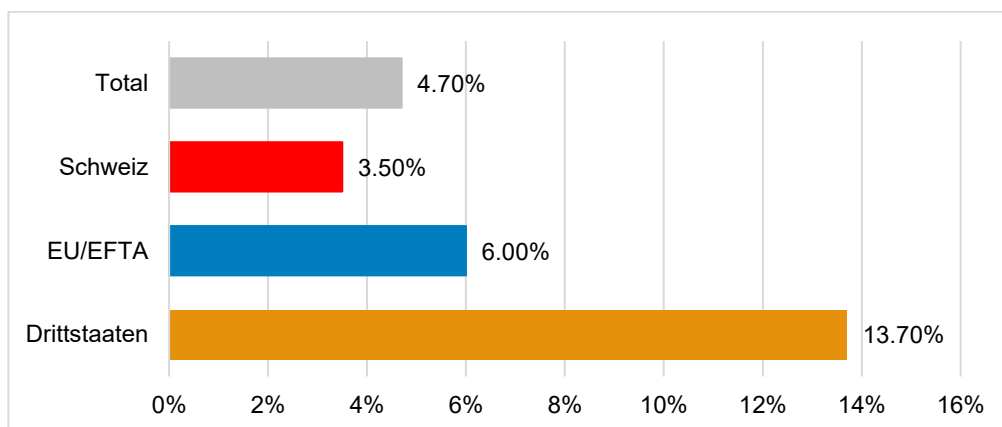
Der leicht überdurchschnittliche Anstieg des EU/EFTA-Anteils unmittelbar nach Inkrafttreten des FZA ist auf den erleichterten Leistungszugang sowie auf die Abschaffung der im Abkommen vorgesehenen Karenzzeit zurückzuführen. Grund für den deutlichen Rückgang bei der Zahl der Begünstigten aus Drittstaaten ist einerseits auf die restriktivere Migrationspolitik und andererseits auf Anpassungen in der IV zurückzuführen.

Arbeitslosen-
versicherung ALV

Unterschiede im Arbeitslosigkeitsrisiko zwischen Zuwanderern und Einheimischen

Einheimische Arbeitskräfte sind in der Schweiz weniger gefährdet, arbeitslos zu werden, als die ausländische Bevölkerung. Seit 20 Jahren liegt die Arbeitslosenquote der Schweizerinnen und Schweizer unter dem Landesdurchschnitt. Bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen hingegen bewegt sich die Arbeitslosenquote leicht über dem Durchschnitt. Dies hat vor allem damit zu tun, dass sie in Branchen und Berufen mit unsicheren oder saisonal befristeten Beschäftigungsverhältnissen überproportional vertreten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rekrutierung von niedrig qualifizierten Arbeitskräften für diese Art von Tätigkeiten heute nur noch aus der EU/EFTA möglich ist. Die Zuwanderung aus Drittstaaten erfolgt demgegenüber mehrheitlich über den Familiennachzug oder auf dem Asylweg und wirkt sich damit kaum auf den Arbeitsmarkt aus. Entsprechend sind die Erwerbslosenquoten von Drittstaatenangehörigen sehr viel höher als der Durchschnitt.

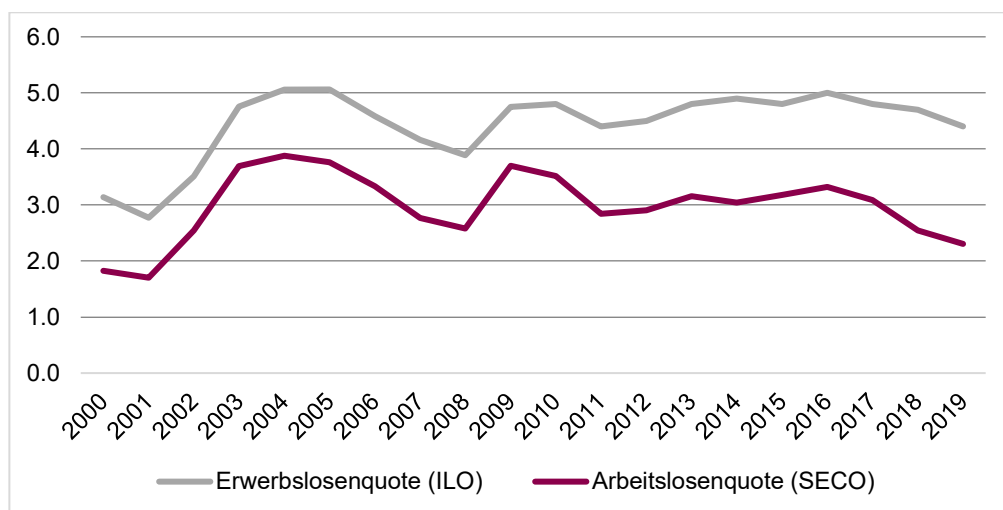
Grafik: Gesamtzahl der Erwerbslosen gemäss ILO, Durchschnitt 2010–2019, nach Nationalität (Quelle: SAKE)



Auswirkungen der Zuwanderung auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Befürchtungen, dass Schweizer Erwerbstätige aufgrund der Einwanderung im Rahmen des FZA aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden könnten, haben sich gemäss FZA-Observatorium nicht bestätigt. Im langjährigen Verlauf entwickelten sich Erwerbslosenquote (gemäss ILO) und Arbeitslosenquote (gemäss SECO) denn auch weitestgehend parallel zum Konjunkturverlauf.

Grafik: Langfristige Entwicklung von Erwerbslosenquote (gemäss ILO) und Arbeitslosenquote (gemäss SECO) (Quelle: SAKE, SECO)

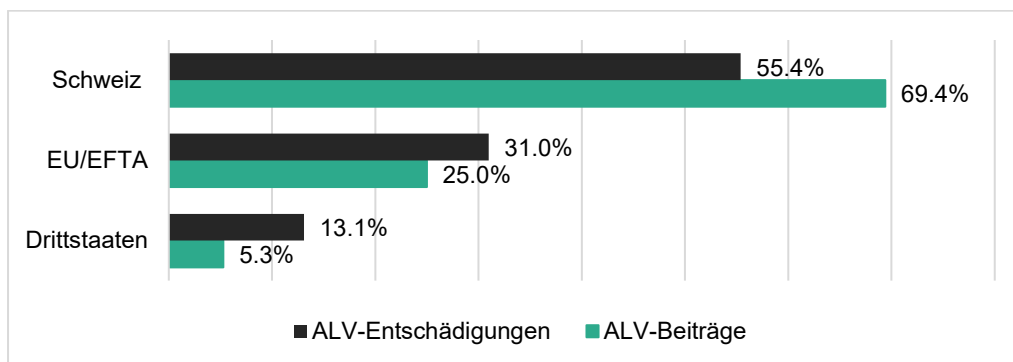


Finanzierung und Leistungen der Arbeitslosenversicherung

In der Arbeitslosenversicherung ist der Beitragsanteil der EU-/EFTA-Staatsangehörigen in 10 Jahren von 17 % im Jahr 2008 auf 25 % im Jahr 2018 gestiegen. Im gleichen Zeitraum sank der Beitrag von Schweizerinnen und Schweizern von 77 % auf 69,4 %. Die restlichen Beiträge gehen auf Drittstaatsangehörige zurück.

2018 bezahlten EU-/EFTA-Staatsangehörige 25 % der Beiträge ein und bezogen 31 % der gesamten Arbeitslosenleistungen.⁵

Grafik: Vergleich des Anteils der ALV-Einnahmen und -Entschädigung (einschliesslich Retrozessionen und Rückerstattungen), nach Nationalität, 2018 (Quelle: BSV, SECO)



Sozialhilfe

Anspruch auf Sozialhilfe⁶

EU-/EFTA-Staatsangehörige haben grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe: Sie werden wie Schweizer Staatsangehörige behandelt, sofern sie eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen. Wenn jemand Sozialhilfe bezieht, ist das kein Grund, eine gültige Bewilligung zu entziehen. Unter bestimmten Umständen kann das jedoch ausreichen, um eine Bewilligung nicht zu verlängern. Von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind Personen, die zur Arbeitssuche in die Schweiz eingereist sind.

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote

2018 bezogen 272 738 Personen Sozialhilfe, davon 52,4 % Schweizer Staatsangehörige, 14,7 % EU-/EFTA-Staatsangehörige und 32,9 % Drittstaatsangehörige.

⁵ Andere Leistungen der Arbeitslosenkassen oder Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie arbeitsmarktliche Massnahmen oder Kurzarbeitsentschädigung lassen sich nicht auswerten.

⁶ Hierbei handelt es sich um die wirtschaftliche Sozialhilfe. Nicht berücksichtigt ist die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Tabelle: Anzahl Sozialhilfebezüger/innen seit 2009, nach Nationalität (Quelle: BFS)

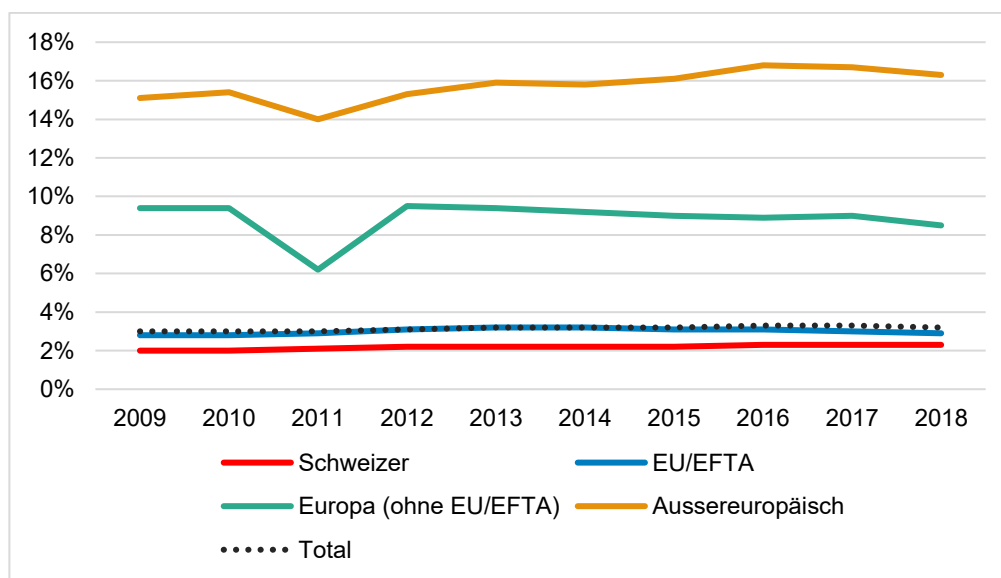
	2009	2011	2013	2015	2016	2017	2018
Schweiz	123'029	127'240	135'647	139'255	141'960	145'233	143'054
EU/EFTA	30'199	33'106	38'724	40'854	41'881	41'809	40'007
Drittstaaten	76'791	75'787	82'821	85'517	89'432	91'303	89'677
Total	230'019	236'133	257'192	265'626	273'273	278'345	272'738

Bei Schweizerinnen und Schweizern ist das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, geringer als bei ausländischen Staatsangehörigen. Der Anteil der EU-/EFTA-Staatsangehörigen, die Sozialhilfe beziehen, ist etwas höher als derjenige der Schweizer Staatsangehörigen, aber deutlich niedriger als derjenige der Drittstaatsangehörigen. 2018 lag die Sozialhilfequote von Schweizerinnen und Schweizern bei 2,2 %, verglichen mit 2,9 % bei EU-/EFTA-Staatsangehörige bzw. 6,1 % bei allen Ausländerinnen und Ausländern (EU/EFTA/Drittländer).

Tabelle: Jährliche Sozialhilfequote seit 2009, nach Nationalität (Quelle: BFS)

	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2018
Schweiz	2.0%	2.1%	2.2%	2.2%	2.2%	2.3%	2.2%
EU/EFTA	2.8%	2.9%	3.2%	3.2%	3.1%	3.1%	2.9%
Europa (ohne EU/EFTA)	9.4%	9.4%	6.2%	9.5%	9.4%	9.2%	8.5%
Ausser-europäisch	15.1%	15.4%	14.0%	15.3%	15.9%	15.8%	16.3%
Total	3.0%	3.0%	3.2%	3.2%	3.2%	3.3%	3.2%

Grafik: Entwicklung der Sozialhilfequote, nach Nationalität (Quelle: BFS)



Die Sozialhilfebeziehenden werden erst seit 2009 nach Nationalitäten erfasst. Es ist daher nicht möglich, die heutige Situation mit jener vor Inkrafttreten des FZA zu vergleichen.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information « Répercussions de la libre circulation sur les assurances sociales suisses »
 Scheda informativa «Ripercussioni della libera circolazione sulle assicurazioni sociali svizzere»

Quellen

SECO: [Observatoriumsberichte - Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt](#). www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Arbeit > Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen > Observatoriumsberichte – Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt

BFS: [Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\) – Erwerbslosenzahlen](#). www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Arbeit und Erwerb > Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und offene Stellen > Erwerbslose gemäss ILO

BFS: [Sozialhilfeempfängerstatistik](#). www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > Sozialhilfebeziehende > Wirtschaftliche Sozialhilfe

BSV: [Statistiken der Sozialversicherungen](#). www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Statistiken

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch